

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 060/2022

Federführung:	SG 2.3 - Feuerwehr	Datum:	18.05.2022
Verfasser*in:	Claudia Voss	AZ:	131.20

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Gemeinderat	28.06.2022	Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg
----------------------------	--

Begründung nö Beratung:	
--------------------------------	--

Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Geislingen an der Steige - Beschluss durch Offenlegung

Anlagen:
keine

Antrag zur Beschlussfassung

Der Wahl von Andreas Baumholzer zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Geislingen an der Steige auf die Dauer von fünf Jahren wird zugestimmt.

Bei der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Geislingen an der Steige am 13. Mai 2022 wurde Andreas Baumholzer von den Feuerwehrangehörigen mit deutlicher Mehrheit (97,3 %) in geheimer Wahl zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten auf die Dauer von fünf Jahren wiedergewählt

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes wird der ehrenamtlich tätige stellvertretende Feuerwehrkommandant durch die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung durch den Gemeinderat zur Wahl durch den Bürgermeister bestellt.

Andreas Baumholzer erfüllt die für das Amt des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen.

Der Gemeinderat wird gebeten, wie beantragt zu beschließen.

Irene Cziriak

Claudia Voss

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen